AMTSBLATT
für den
LANDKREIS HILDESHEIM

Landkreis Hildesheim

2019 | Herausgegeben in Hildesheim am 17. Juli 2019 | Nr. 29

Inhalt **Seite**

02.07.2019 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nordstemmen für das Haushaltsjahr 2019 566

02.07.2019 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Söhlde für das Haushaltsjahr 2019 569

15.07.2019 - Jahresabschluss des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2017 571

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim
Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim
E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de
Ansprechpartner/in: Frau Käsler, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: petra.kaesler@landkreishildesheim.de
Herr Köbis, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1472, E-Mail: marco.koebis@landkreishildesheim.de

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nordstemmen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Nordstemmen in der Sitzung am 02. Juli 2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge -Euro-	erhöht um -Euro-	Vermindert um -Euro-	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich. der Nachträge festgesetzt auf -Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	20.235.200	215.500	132.700	20.318.000
ordentliche Aufwendungen	21.849.700	123.300	136.000	21.837.000
außerordentliche Erträge	500.000	0	115.300	384.700
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.361.500	215.500	132.700	19.444.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.749.100	123.300	136.000	19.736.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.106.000	674.500	0	1.780.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.614.500	494.000	149.000	7.959.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.748.100	0	329.500	6.418.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.924.600	0	0	2.924.600
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	27.215.600	890.000	462.200	27.643.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	30.288.200	617.300	285.000	30.620.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 6.499.700 Euro um 329.500 Euro vermindert und damit auf 6.170.200 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Nordstemmen, den 02. Juli 2019

Gemeinde Nordstemmen
Norbert Pallentin
Bürgermeister

GEMEINDE NORDSTEMMEN 2 LANDKREIS HILDESHEIM

Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nordstemmen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 12.07.2019 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 115 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom **19.07.2019** bis **30.07.2019** zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

Rathaus der Gemeinde Nordstemmen
Rathausstraße 3,
31171 Nordstemmen,

öffentlich aus.

Nordstemmen, den 15.07.2019
Ort, Datum

GEMEINDE NORDSTEMMEN 2 LANDKREIS HILDESHEIM

Gemeinde Nordstemmen
Der Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Söhlde für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der § 115 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 5756) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Söhlde in seiner Sitzung vom 25. Juni 2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert.
In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert."

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Söhlde, den 02. Juli 2019

Der Bürgermeister

Huszar

GEMEINDE SÖHLDE
LANDKREIS HILDESHEIM

Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Söhlde für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 120 Abs. 2 und 119 Abs. 4 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 11.07.2019 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom **22.07.2019** bis **31.07.2019** zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

Rathaus der Gemeinde Söhlde,
Bürgermeister-Burgdorf-Str. 8, Zimmer 14,
31185 Söhlde

öffentlich aus.

Söhlde, 15.07.2019
Ort, Datum

Gemeinde Söhlde
Der Bürgermeister

Jahresabschluss des Landkreises Hildesheim

für das Haushaltsjahr 2017

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 aufgrund des § 129 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss 2017 des Landkreises Hildesheim. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2017 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Landkreises Hildesheim für das Haushaltsjahr 2017 (mit Ausnahme der Forderungsübersicht) und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss liegen gemäß § 129 und §156 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz vom 18.07.2019 bis zum 29.07.2019 zur Einsichtnahme im Kreishaus, Zimmer 320, Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim, während der Dienstzeit öffentlich aus.

Hildesheim, 15.07.2019

Der Landkreis Hildesheim

Der Landrat